

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 23 / 42. Jg.

7. Juni 1929

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.—Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86—88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haub, Berlin N 24. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8—9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86—88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8—9.

SIE WOLLEN DOCH DIE LÖHNE DRÜCKEN!

Das Ergebnis der Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifes für das Lithographie- und Steindruckgewerbe ist von den zuständigen Kollegen als ungenügend abgelehnt worden. Nach dem Beschlusse des Jenaer Verbandstages haben nach Ablehnung eines Tarifverhandlungsergebnisses durch die Kollegen Verbandsvorstand und Verbandsbeirat über die anschließend zu treffenden Maßnahmen zu befinden. Die verantwortlichen Verbandskörperschaften haben am 30. Mai in Berlin getagt und beschlossen, und die Beschlüsse sind in Vorstandekonferenzen aller Gaue am 2. Juni den Kollegen zur Kenntnis gekommen. Haben auch die Vorstandekonferenzen einmütig die Verbandsleitung entsprechend der bisherigen Verbandstagsbeschlüsse beauftragt, bei gegebener Sachlage neue Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Tarifes zu führen, bleibt doch die Tatsache des augenblicklichen tariflosen Zustandes, der so langē gelten wird, bis ein annehmbares Verhandlungsergebnis vorliegt.

Die Ablehnung des Verhandlungsergebnisses erfolgte nicht zuletzt wegen Rücktrittes der Unternehmer vom tariflichen Arbeitsnachweis. Gerade weil die Unternehmer nicht den geringsten berechtigten Einwand gegen die Verwaltung der Arbeitsnachweise zu erheben vermögen, wird ihr Rücktritt vom tariflichen Arbeitsnachweis zu einer ausgesprochenen Kampfmaßnahme gegen die Gehilfenschaft. *Und der Kampf geht um die Höhe des Arbeitslohnes!* Wohl ist bei den Tarifverhandlungen wiederholt von Unternehmerseite versichert worden, daß ihr Verlangen der Beseitigung des tariflichen Arbeitsnachweises kein Attentat auf die Gehilfenlöhne sei. Auch das Schutzverbandsorgan schreibt in seinem Bericht über die Tarifverhandlungen: „Es ist gänzlich absurd, wenn behauptet wurde, unser Verband wolle die Überführung der tariflichen Arbeitsnachweise in die staatliche Arbeitsnachweisorganisation dazu benutzen, die Löhne zu drücken“. Die Botschaft hört die Gehilfenschaft wohl, aber es fehlt berechtigter jeglicher Glaube! Denn das Schutzverbandsorgan schreibt weiter darüber: „Nein, wir wollen, das ist klar und deutlich ausgesprochen worden, verhindern, daß der Arbeitsnachweis in der Hand des Gehilfenverbandes die Löhne weiter künstlich in die Höhe schraubt, unser Gewerbe kann eine weitere Steigerung nicht vertragen. Wir

wollen einen wirklichen Leistungs- und keinen mit Gewalt konstruierten Konjunkturlohn.“ In die gleiche Kerbe hat auch der Hauptredner der Unternehmer bei den Tarifverhandlungen gehauen, der obendrein noch die Forderung vertrat, dem Gewerbe dürften auf Jahre hinaus keine neuen Lasten aus dem Arbeitsverhältnis aufgebürdet werden. Und da wollen die Unternehmer den Gehilfen wie kleinen Kindern Märchen erzählen. *Nein, die Unternehmer haben mit ihrem Rücktritt vom tariflichen Arbeitsnachweis den Kampf um den Lohn begonnen und die Gehilfenschaft wird ihn führen mit ihrer ganzen Kraft!*

Ob die von den Unternehmern angestrebte Arbeitsvermittlung durch die behördlichen Arbeitsnachweise Wirklichkeit wird oder nicht:

**Jetzt muß das verbandliche Auskunfts-
wesen in volle Wirksamkeit treten, soll
dem Unternehmerwillen Paroli
geboten werden!**

Nach den Verbandssatzungen ist jeder Kollege gehalten, vor Abschluß einer neuen Arbeitsverpflichtung beim zuständigen Auskunftserteiler Auskunft einzuholen. Vor Eingang der Auskunftserteilung darf kein neues Arbeitsverhältnis abgeschlossen werden! Wer es trotzdem wider die Interessen der Kollegen tut, hat mit der ganzen Strenge der Satzungsbestimmungen zu rechnen. In Kampfzeiten darf in wohlwogenem Schutz der Kampftruppe kein Seitensprung geduldet werden. Ja, die dissidierenden Kollegen können bestimmt damit rechnen, daß sie schonungslos aus der Kollegengemeinschaft entfernt werden. Was das heißt, dürfte jedem Kollegen klar vor Augen stehen. Wir mahnen deshalb:

**Vor jedem Stellungswechsel oder vor dem
Abschluß jeder neuen Arbeitsverpflichtung,
gleichviel ob am Ort oder nach aus-
wärts, ist beim zuständigen Auskunfts-
erteiler Auskunft einzuholen!**

Ein neues Verzeichnis der Auskunftserteiler wird der nächsten Nummer des Verbandsorgans beiliegen. Die Mitgliedschaftsvorstände sind deshalb gehalten, sofort vorgenommene Änderungen dem Verbandsvorstand anzuzeigen.

Kollegen! Der Rücktritt des Schutzverbandes vom tariflichen Arbeitsnachweis ist von der Absicht diktiert, einen Einfluß auf die Höhe des Leistungslohnes auszuüben. Damit haben die Unternehmer den Kampf um den Lohn begonnen! Der Gegenstoß der Gehilfen ist die strengste Durchführung der Einholung von Auskunft vor Abschluß jeder neuen Arbeitsverpflichtung. Es gilt deshalb für jeden Kollegen die Pflicht:

**Vor Abschluß jeder neuen Arbeitsverpflichtung
Auskunft beim zuständigen Auskunfts-
erteiler einzuholen!**

Was sagt der Aktienkurs für die Beurteilung der Wirtschaftslage?

Auf der letzten Tagung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände fiel Herrn von Borsig die Aufgabe zu, den schlechten Stand unserer Wirtschaft zu beweisen. Seine Mitarbeiter haben ihm dafür, wie es scheint, recht reichliches Zahlenmaterial zusammengetragen, das er leider recht kritisch übernahm und mit verbindendem Text zu einem Referat zusammengestellt hat. Unter anderem führte er als Beweis für den schlechten Gang der deutschen Wirtschaft, die unmöglich noch Lohnerhöhungen oder Arbeitszeitverkürzungen tragen könne, an, daß 41 Proz. der an der Berliner Börse gehandelten Aktien unter pari notierten. Die Notierung zu pari oder 100 Proz. besagt bekanntlich, daß der Inhaber einer Aktie bei deren Verkauf genau so viel erhält, wie der aufgedruckte Betrag besagt. Das wären bei einer 1000 Markaktie eben 1000 Mark, steht dagegen der Kurs über pari, beispielsweise auf 150 Proz., so gilt dasselbe Wertpapier 1500 Mk., bei einer unter-pari-Notierung von, angenommen 75 Proz. hingegen nur 750 Mk. Aus der Tatsache nun, daß 41 Proz. aller Aktien unter pari notierten, folgte Herr von Borsig auf schlechten wirtschaftlichen Geschäftsgang. Er hat damit die Höhe des Aktienkurses zu einem Wirtschaftsbarometer gemacht, dessen Zuverlässigkeit einmal geprüft werden soll.

Es mag ganz davon abgesehen werden, daß die Borsigsche Durchschnittsziffer (41 Proz.) schon eine Fehlkonstruktion ist, denn zwischen Aktiengesellschaft und Aktiengesellschaft sind oft himmelweite Unterschiede. Die Vereinigten Stahlwerke AG. mit 1 Milliarde RM. Aktienkapital und irgendeine kleine Sägewerk AG. mit einigen Zehntausend Mark Kapital sind untereinander nicht vergleichbar. Herr von Borsig hätte schon mindestens das Aktienkapital und nicht die Zahl der Gesellschaften nennen müssen. Ebenso ist es nichtssagend, daß nun 41 Proz. unter pari notierten, wenn die restlichen 59 Proz. hoch über pari lagen, daß sie dem Kursbilde das Gepräge geben. In der Tat kommen ja Notierungen bis 500 Proz. und darüber vor, die eine Unzahl von Unter-pari-Notierungen aufwiegen, wenn der Durchschnitt gezogen wird. Aber das sind nebensächliche Zweckmethoden, die mit dem Aktienkurs als Konjunktursymptom an sich nichts zu tun haben.

Auf dem Wertpapiermarkt herrscht ziemlich unumschränkt das liberale Marktgesetz von Angebot und Nachfrage, das ganz entscheidend die Kurshöhe bestimmt. Die Nachfrage geht aus von den Geldbesitzern, das Angebot von den jeweiligen Inhabern der Wertpapiere. Wir hatten schon eine Zeit, vor etwa 3 Jahren, als das Vertrauen des Geldmarktes zur Kreditgewährung an Industrie und Handel noch nicht wiederhergestellt war, wo der Aktienkauf die sicherste Geldanlage darstellte. Infolge der großen Nachfrage bewegten sich die Kurse dauernd nach oben. Die Spekulation kaufte immerwährend, um an den steigenden Kursen sicher zu verdienen, und die Banken stellten in reichlichem Maße Spekulationskredite zur Verfügung. Die Folge war ein geradezu beängstigender Hochstand der Aktienkurse. Eigenartigerweise ist damals niemand auf den Gedanken gekommen, daraus auf einen guten Geschäftsgang der Wirtschaft zu schließen. Im Gegenteil wurde dieser Zustand allgemein als ein Krankheitssymptom betrachtet, da das zum Ankauf von Wertpapieren dauernd bereitgehaltenen Geld Industrie und Handel, die es in Form von Krediten hätten gut brauchen können, entzogen wurde. Schließlich veranlaßten diese Erwägungen den Reichsbankpräsidenten, Dr. Schacht, zu der Anweisung an die Banken, die Spekulationskredite (Reportkredite) erheblich einzuschränken. Diese Anweisung plötzlich durchgeführt, führte dann ja auch am 13. Mai 1927, dem schwarzen Freitag, zu dem gewaltigen und viel besprochenen Kurssturz, der vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft aus nur begrüßt wurde. So also wurden niedrige Kurse plötzlich zu einer Gesundungserscheinung. Als sich später, von dieser harten Lehre gezwungen, die Spekulation zurückhielt und die Aktienkurse infolgedessen nicht mehr zu jenen phantastischen Höhen emporstiegen, benutzte sie die Arbeitgeberpropaganda zu einem Beweis für eine angeblich schlechte Konjunktur. Ein Tatbestand aber, der, wie der Aktienkurs, geeignet ist, beides, also gute und schlechte Konjunktur zu beweisen, ist praktisch wertlos.

Ein weiteres Moment, das den Aktienkurs zu einem äußerst unsicheren Wirtschaftspropheten macht, ist seine leichte Modelung durch alle möglichen spekulativen Einflüsse. Da werden Nachrichten in der Handelspresse verbreitet, daß dieses oder jenes Unternehmen mit starken ausländischen Finanzgruppen zwecks Beteiligung verhandelt, ein andermal wird gemeldet, daß neue Patente zur Auswertung gelangen; dem Unternehmen große Aufträge oder günstige Kredite in Aussicht gestellt seien, hohe Dividende zur Ausschüttung gelangen dürfte usw. Nur allzuoft ist dann an all-

den Nachrichten, die im Börsensaal ein lebhaftes Geraune auslösen, kein wahres Wort, und wenn die Verwaltungen dann auch dementieren, der Kurs ist nach oben gegangen und der Wertpapierbesitzer, der die Zusammenhänge kannte, hat seinen Besitz zu günstigen Bedingungen verkaufen können. Derartige Manöver spielen eigentlich dauernd und geben dem Kurs wahrlich nicht die wissenschaftswissenschaftliche Rechtfertigung, ein Konjunkturbarometer zu sein.

Der Aktienkurs steht in engstem Zusammenhang mit der Höhe des Aktienkapitals. Die Börse reagiert meist mit mathematischer Genauigkeit auf jede Veränderung, die das Aktienkapital einer Gesellschaft erfährt, sei es nun eine Erhöhung oder eine Zusammenlegung. Da der Kurs immer nur Ausdruck des wirklich vorhandenen Wertes (Anlagen- und sonstige Betriebskapitalien), aber auf die Einheit des Wertpapiers bezogen ist, kann seine Höhe nur dann aufschlugend sein, wenn die Veränderungen des Aktienkapitals mit berücksichtigt werden. Nehmen wir an, eine Gesellschaft legt ihr Aktienkapital im Verhältnis von 2:1 zusammen. Statt der 100 Millionen Mk. sind jetzt nur noch 50 Millionen Mk. an Aktienkapital vorhanden. Der Besitzer einer Aktie würde die Hälfte seines in diesem Papier angelegten Geldes verlieren, was angesichts der Tatsache, daß der wirkliche Wert des Unternehmens keine Verminderung erfahren hat, eine ganz anormale Situation ergeben würde. Hier schafft die Börse im Kurs den Ausgleich. Stand früher der Kurs auf 120, galt also eine 1000 Markaktie 1200 Mk., so hatte der Besitzer von zwei Aktien 2400 Mk. Wertbesitz. Nach der Zusammenlegung im Verhältnis von 2:1 stieg der Kurs auf das Doppelte, auf 240, so daß danach der Besitzer zwar nur noch eine Aktie hatte, die aber ebenfalls einen Wert von 2400 Mk. repräsentierte. Hier haben wir nun zwar einen hohen Kurs, aber dem Unternehmen geht es nicht besser als vorher auch. Umgekehrt sinkt natürlich der Kurs bei Kapitalerhöhungen. Aber auch hier ändert sich nichts am Geschäftsgang des Unternehmens. Nun sind während der letzten Jahre in viel, viel stärkerem Maße Kapitalerhöhungen durchgeführt worden als Zusammenlegungen und daher der Tiefstand der Kurse, woraus aber niemals auf eine schlechte Wirtschaftslage geschlossen werden kann. Wenn das die Unternehmerkreise tun, so verfolgen sie damit sozialreaktionäre Zwecke, die wohl das Mittel heiligen, aber ihm nie und nimmer wirklichen Wert verleihen.

Auch die neuerdings stark in Übung gekommene Methode der Selbstfinanzierung ist auf die Kursgestaltung nicht ohne Einfluß geblieben. Die zunehmende Kapitalkonzentration hat das Aktienpaket zum Herrscher und Beherrscher der Unternehmungen gemacht. Ein außerordentlich großer Teil der deutschen Aktien liegt in Paketen fest. Ihre Besitzer sind lange nicht in dem Ausmaße wie die Kleinaktionäre, an hohen Dividenden interessiert, auf deren Bemessung letztere so gut wir gar keinen Einfluß haben. Dem Großaktionär stehen viele andere Wege offen, aus dem Unternehmen Kapital zu erhalten, als die Dividende, an deren Höhe ihm deshalb wenig zu liegen braucht. Niedrige Dividende aber drückt den Aktienkurs, und läßt es den Außenstehenden ratsam erscheinen, sein Geld nicht in Aktien anzulegen. Die Nachfrage vermindert sich auf diese Weise, worin wiederum die Tendenz zur Kursenkung liegt. Trotzdem ist das kein Zeichen schlechten Geschäftsganges. Im Gegenteil, auf dem Wege der Selbstfinanzierung hat das Unternehmen billiges Kapital erhalten und steht gefestigt da. Auch ist der Widerspruch, aus niedrigen Aktienkursen auf schlechten Geschäftsgang schließen zu wollen, ganz offensichtlich.

Bei hohen Aktienkursen fordert die Unternehmenspresse regelmäßig eine angemessene Rente. Die Begründung dafür lautet etwa so: Der Käufer einer 1000 Markaktie, die mit 200 im Kurse steht, gibt dafür 2000 Mk. aus. Eine Dividende von 10 Proz. bedeutet, daß sich diese ja nur auf die aufgedruckten 1000 Mk. bezieht, eine wirkliche Verzinsung von 5 Proz. Das ist natürlich zu wenig und eine 20prozentige Dividende wäre dann erst angemessen. Dann ist eben der Dividendensatz der Beweis schlechter Konjunktur. Also, ob der Aktienkurs hoch oder tief steht, wer mit ihm zu jonglieren versteht, wird in ihm immer ein Mittel finden „Pessimist“ zu sein. Wir Gewerkschafter haben aber nicht den mindesten Anlaß, diesem Zweckpessimismus Glauben zu schenken, der mit so anfechtbaren Mitteln erzeugt werden muß.

Eine Vereinigung für Wirtschaftsforschung und Gesellschaftsforschung.

In Eisenach wurde zwei Tage vor Pfingsten eine sozialistische Vereinigung für Wirtschaftsforschung und Gesellschaftsforschung gegründet. Der Gedanke einer solchen Vereinigung ist hervorgegangen aus der Überzeugung, daß eine große Reihe von Problemen der Volkswirtschaft und der So-

ziologie, die für die Ausgestaltung der Wirtschaftsforschung und Sozialpolitik von der größten praktischen Bedeutung sind, der Bearbeitung durch die Zusammenfassung wissenschaftlicher Kräfte harret. In der Satzung wird der Zweck der Vereinigung folgendermaßen umschrieben: „Der Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Forschung auf den Gebieten der Sozialökonomie und der Soziologie, der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik, des Wirtschafts- und Sozialrechts, die Verbreitung von Forschungsergebnissen durch gedruckte Veröffentlichungen, Vorträge und öffentliche Tagungen. Insbesondere sollen Probleme der Gegenwart, die mit dem Kampf der Arbeiterklasse und der Entwicklung zum Sozialismus im Zusammenhang stehen, durch Gemeinschaftsarbeiten unter der Leitung von Gruppen der Vereinigung geklärt werden.“

Es wurde ein Vorstand gewählt, der aus 15 Personen besteht. Vorsitzender desselben ist der Kollege Fritz Tarnow. Als stellvertretende Vorsitzende fungieren Dr. Karl Renner (Wien) und Prof. Dr. Lederer (Heidelberg). Schriftführer ist der Genosse Fritz Naphtali und Kassierer Ernst Kahn (Frankfurt a. M.). Auch von den Gewerkschaften kann diese Vereinigung warm begrüßt werden. Heute liegen die Dinge so, daß der Gewerkschaftspraktiker auf vielen Gebieten aus theoretischen Unterlagen keine Belehrung schöpfen kann. Er ist in seiner Praxis auf sich selbst angewiesen. Auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, des Tarifrechts, der Wirtschaftsdemokratie, der Gemeinwirtschaft usw. sind die Gewerkschaften in der Praxis weit über das hinaus, was als theoretischer Niederschlag langjähriger Forschungen vorhanden ist. Die marxistische Theorie in allen Ehren, aber für den praktischen Gewerkschaftskampf ist sie nur noch in wenigen Teilen brauchbar. Hinzu kommt noch, daß die bürgerlichen Wissenschaftler, die sonst sozialpolitisch den Forderungen der Arbeiterklasse freundlicher gegenüber standen, sich weit von ihr getrennt haben. Es war deshalb ein Gebot der Klugheit, in der oben genannten Vereinigung eine neue Plattform zu finden, von wo aus die praktische Arbeiterbewegung theoretisch befruchtet werden kann. Theoretiker und Praktiker arbeiten dort eng zusammen. Wir sehen den Forschungsergebnissen dieser Vereinigung mit großem Interesse entgegen.

Rekordziffern des deutschen Außenhandels.

Im Monat April 1929 hat die deutsche Handelsbilanz eine Höhe erreicht, wie nie zuvor. Im reinen Warenverkehr wurden im Monat April für 1255 Millionen Mk. eingeführt und für 1231 Millionen Mk. ausgeführt. Der Einfuhrüberschuß beträgt rund 24 Millionen Mk. Die Reparationsachlieferungen sind in obigen Zahlen enthalten. Bei der Einfuhr ist gegenüber dem Vormonat eine Zunahme von 233 Millionen Mk. zu verzeichnen. An der Zunahme sind sämtliche Hauptwarengruppen, insbesondere aber Lebensmittel (Getreide mehr 61 Millionen Mk.) und industrielle Rohstoffe (allein Textilrohstoffe mehr 27 Millionen Mk.), beteiligt. Abgenommen hat die Einfuhr bei Textilfertigung, Butter, Fischen und Fleisch. Die Ausfuhr ist gegenüber dem Monat März noch stärker gestiegen als die Einfuhr. Sie erreicht damit ihren bisherigen höchsten Stand. Erfreulich ist die Zunahme der Fertigungsausfuhr. Einschließlich der Reparationsachlieferungen wurden für 876 Millionen Mk. Fertigkeiten ausgeführt. Das ist eine Ziffer, die noch niemals erreicht wurde. Im Monat März betrug die Fertigungsausfuhr 709, im Februar 713 und im Januar 1929 791 Millionen Mk. Im Monatsdurchschnitt 1928 wurden für 725 Millionen Mk. und im Monatsdurchschnitt 1927 für 644 Millionen Mk. Fertigkeiten ausgeführt. Gegenüber 1927 ist also eine Steigerung der Fertigungsausfuhr um mehr als 230 Millionen Mk. zu verzeichnen. Zugenommen hat die Ausfuhr in Walzwerkserzeugnissen und sonstigen Eisenwaren; terner in Textilfertigung, Papier- und Papierwaren, Farben, chemischen Produkten, Glas- und Glaswaren usw. Bemerkenswert ist die Steigerung der Rohstoffausfuhr. Sie stieg um 46 auf 249 Millionen Mk. Als ein günstiges Zeichen für die Konjunktur mag die Tatsache angesehen werden, daß die Rohstoffzufuhr um 132 Millionen Mk. auf 662 Millionen Mk. angewachsen ist. Im Monatsdurchschnitt 1928 wurden an Rohstoffen für 604 Millionen Mk. eingeführt. Damit dürfte der Rückschlag durch die Kälteperiode sehr wesentlich ausgeglichen sein. Eine noch nie erreichte Eigentümlichkeit mag noch erwähnt werden: Die Ausfuhr an Edelmetallen ist von 2,5 im Monat März auf 936 Millionen Mark im April gestiegen. Dies liegt daran, daß die Reichsbank zu riesigen Abgaben an Gold zur Stützung der Währung verpflichtet war. Die Rekordziffer des deutschen Außenhandels deutet darauf hin, daß die deutsche Wirtschaft auf einer gesunden Grundlage beruht.

RECHT UND GESETZ

Reichsarbeitsgericht und kollektives Arbeitsrecht.

1.

Mit dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichts-gesetzes ist auch das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht, in die Rechtsprechung in Arbeits-sachen eingeschaltet worden. Innerhalb des Reichsgerichtes wurde das Reichsarbeitsgericht gebildet. Die Stellungnahme des höchsten Ge-richtes über alle Einzelheiten des kollektiven Ar-beitsrechtes ist natürlich für die Arbeiterklasse von außerordentlicher Wichtigkeit. Eine vordring-liche Aufgabe, besonders der Gewerkschaften, ist es, die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerich-tes genau zu verfolgen und da Kritik zu üben, wo es notwendig ist.

Bei dieser Kritik ist jedoch eines zu beachten: Es wäre sinnlos, an jeder Entscheidung des höch-sten Gerichtes nur deshalb Kritik zu üben, weil von dem Reichsarbeitsgericht Arbeiter mit ihrem Klageanspruch abgewiesen worden sind. Die Machtverhältnisse in Deutschland sind unauseg-lichen. Wir befinden uns immer noch in einem sehr heftigen Ringen mit der Unternehmerklasse. Alle arbeitsrechtlichen Gesetze sind daher Kom-promißergebnisse. Noch keines der Endziele der Gewerkschaften wird in einem arbeitsrechtlichen Gesetz vollkommen erfüllt. Diese Tatsache kann auch das Reichsarbeitsgericht nicht ändern. Blo-ßes Schimpfen auf Entscheidungen des höchsten Gerichtes würde das Gegenteil von dem erreichen, was die Gewerkschaften erstreben.

Sinn, Zweck und Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechtes ergeben sich ohne weiteres aus dem Artikel 159 und aus dem Artikel 165 der Reichs-verfassung. Arbeiterklasse und Arbeitgeberklasse sind als gleichberechtigte Faktoren verfassungsmäßig anerkannt worden. Ihren Vereinigungen obliegt der Interessenausgleich zwischen Ar-beiterklasse und Arbeitgeberklasse. Wer als Ar-beiter arbeitsvertraglich eingestellt ist, hat im kollektiven Arbeitsrecht auf der Arbeiterseite nicht mitzuwirken.

Aus dieser Erkenntnis heraus ergibt sich die Einstellung zu dem Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung. Was eine Gewerkschaft ist, weiß jeder fortschrittliche Arbeiter. Daß Werkverei-ne in diesem Sinne keine wirtschaftlichen Vereini-gungen sind, braucht man fortschrittlichen Ar-beitern nicht erst noch zu beweisen. Es muß sich bei wirklichen Gewerkschaften um Vereinigungen handeln, die nicht nur materiell von der Arbeit-geberseite unabhängig sind, sondern die auch überbetriebliche Zusammenfassungen darstellen, sowie vor allem auch ideell rein arbeiterseitig ein-gestellt sind. Das hat das Reichsarbeitsgericht bisher noch nicht begriffen. Das Reichsarbeits-gericht hält auch Werkvereine für tariffähig, wenn dieselben nur materiell und ideell von der Arbeit-geberseite unabhängig sind. Das höchste Gericht kann dagegen nicht begreifen, daß Werkvereine diese Voraussetzungen niemals erfüllen können. Bei einem Werkverein ist die materielle und ide-elle Unabhängigkeit von dem jeweiligen Arbeit-geber begrifflich ausgeschlossen. (Siehe hierüber die Reichsarbeitsgerichts-Entscheidungen RAG. 24/28, 144/28 und 370/28 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, S. 15, 17 und 90, außerdem die ausführliche Stellungnahme in dem Artikel von Nörpel in der „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 15, Jahrg. 1929, S. 226.)

Dieselbe bedauerliche Verkenning des Sinnes und Zweckes des kollektiven Arbeitsrechtes ergibt sich aus der Stellungnahme des Reichsarbeits-gerichts zum geltenden Schlichtungswesen. Auch hier kann das Reichsarbeitsgericht einfach nicht begreifen, um was es sich eigentlich handelt. Trotzdem die Untersuchungen über die Rechtsgül-tigkeit der Ausführungsverordnung zur Schlicht-ungsverordnung gar nicht notwendig gewesen sind, weil nach der eigenen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes die Gerichte nicht befugt sind, die innere Willensbildung öffentlich-rechtlicher Körperschaften nachzuprüfen, hat das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung über den Tarifstreit in der nordwestdeutschen Eisen- und Stahlindustrie festgestellt, daß der Stichtenscheid des Vorsitzenden eines Schlichtungsausschusses oder des Schlichters unzulässig sei, so daß also in Zukunft Schiedssprüche nur noch mit Stimmen-mehrheit zustande kommen können, was eine grundsätzliche Änderung des Sinnes, Zweckes und der Bedeutung des Schlichtungswesens darstellt. (Siehe auch hier wegen Einzelheiten Nörpel in der „Gewerkschafts-Zeitung“, Nr. 7, Jahrg. 1929, S. 97 und die Entscheidung des Reichsarbeits-gerichts, RAG. 613/28 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, S. 97.)

In beiden Fällen sowohl in bezug auf die An-erkennung der Tariffähigkeit der Werkvereine als auch bezüglich der Ablehnung der Zulässigkeit des Stichtenscheides hat also das Reichsarbeitsgericht dazu beigetragen, das geltende Tarifrecht zu erschüttern und damit eben Sinn, Zweck und Be-

deutung des kollektiven Arbeitsrechtes mißverstan-den. Dieses Mißverständnis ist nicht darauf zu-rückzuführen, daß das Reichsarbeitsgericht etwa das kollektive Arbeitsrecht überhaupt nicht aner-kennt. Vielmehr ist es tatsächlich so, daß das höchste Gericht eine falsche Vorstellung vom Kollektivismus hat. Worauf sich diese falsche Vor-stellung gründet, ergibt sich aus der Rechtspre-4 chung des Reichsarbeitsgerichtes zur Tragung des Betriebsrisikos.

Es handelt sich hier um Fälle, wo infolge Teil-streik, Frost, Regen, Materialmangel, Auftrags-mangel, Maschinendefekt usw. der Arbeitgeber vorübergehend außerstande ist, die Arbeiter zu beschäftigen. In derartigen Fällen gerät der Ar-beitgeber gemäß § 615 BGB. in Ausnahmeverzug, soweit nicht Unmöglichkeit der Leistung gemäß § 323 BGB. vorliegt. Würde ein Arbeiter wegen Überschwemmung, Frost oder Regen außerstande sein, seine Arbeitskraft anzubieten, dann würde es sich tatsächlich um Unmöglichkeit der Leistung gemäß § 323 BGB. handeln. Der Arbeiter würde seinen Lohnanspruch für die Zeit dieser Behinde-rung verlieren. Der Arbeiter hat nur seine Ar-beitskraft vertragsmäßig zur Verfügung zu stel-len. Anders ist es in denselben Fällen bei dem Arbeitgeber. Der Arbeitgeber ist an sich noch nicht einmal verpflichtet, die Arbeitsmittel (oder wie die Juristen sagen, die Arbeitssubstrate) zur Verfügung zu stellen. Will er einen geordneten Betrieb aufrecht erhalten, so muß er diese Zur-verfügungstellung selbstverständlich in seinem In-teresse vornehmen. Dem Arbeiter gegenüber ist dagegen der Arbeitgeber nur verpflichtet, den Lohn zu bezahlen. Es kommt also hier keineswegs darauf an, ob der Arbeitgeber die Arbeitskraft der Arbeiter verwerten kann. Ausschlaggebend ist allein die Tatsache, daß der Arbeitgeber mit den Arbeitern vereinbart hat, daß sie ihm zu bestimm-ten Bedingungen ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Steht jedoch die Arbeitskraft zur Verfü-gung, dann ist es allein Sache des Arbeitgebers, sie zu verwerten. Die Arbeiter behalten in jedem Falle ihren Lohnanspruch. Diese Rechtslage er-gibt sich einwandfrei und klar aus dem Bürger-lichen Gesetzbuch. Sie ist begründet in der kapi-talistischen Wirtschaftsordnung, deren Ausdruck das rein individualistisch eingestellte Bürgerliche Gesetzbuch unbestritten darstellt. In diese ein-wandfreie und klare Rechtslage hat das Reichs-arbeitsgericht durch seine falsche Auffassung des kollektiven Arbeitsrechtes eine außerordentliche Unklarheit gebracht. Das Reichsarbeitsgericht wendet auf derartige Rechtsfälle den § 242 BGB. an, wonach Verträge so zu erfüllen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Ver-kehrssitte dies erfordern. Nach den Grundsätzen des kollektiven Arbeitsrechtes würden die Arbeiter nicht nur ein Arbeitsverhältnis mit dem Arbeit-geber eingehen, sondern sie würden durch den Eintritt in einen Betrieb Mitglied einer sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft werden, die von sämtlichen Belegschaftsangehörigen und dem Ar-beitgeber gebildet wird. Nachdem den Belegschaften eine unterstützende Mitwirkung bei der Leitung des Betriebes gesetzlich gewährleistet sei, hätten sie damit auch die Verpflichtung, wenn der Bestand des Betriebes bedroht sei, durch Ver-zicht auf ihren Lohn mit zur Erhaltung des Betrie-bes beizutragen. Diese Feststellungen des höch-sten Gerichtes sind katastrophal. Es gibt weder eine gesetzliche Arbeits- und Betriebsgemein-schaft, noch ein gesetzliches Recht der Belegschaften, an der Leitung eines Betriebes unterstützend mitzuwirken. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 72/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1928, S. 208 und die Artikel von Nörpel und Neumann, ebenda, S. 193 und 219.)

In einer weiteren Entscheidung stellt das Reichsarbeitsgericht noch einmal ausdrücklich fest, daß zwar der Arbeitgeber das Betriebsrisiko auch dann zu tragen habe, wenn er es an sich nicht verschuldet hat. Nur dürfte die Tragung dieses Betriebsrisikos nicht soweit gehen, daß der Be-stand des Betriebes gefährdet werde. Wo dies der Fall sei, würden die Arbeiter auf ihren Lohnan-spruch verzichten müssen. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 31/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jg. 1929, S. 9.)

An sich ist der § 615 BGB. abdingbar. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 1/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1928, S. 206. Anderer Meinung ist Professor Dr. Kaskel im „Arbeitsrecht“, III. Auf-lage, S. 129.) Man kann also im Tarifvertrag oder im Arbeitsvertrag vereinbaren, daß der Lohnan-spruch bei Frost, bei Regen oder bei sonstigen Betriebsstörungen in Wegfall kommen soll. So-wie solche Vereinbarungen vorliegen, würde der Arbeitgeber für das unverschuldete Betriebsrisiko nicht einzustehen haben. Jedoch würde eine Ver-einbarung, daß der Lohnanspruch bei vorliegenden Betriebsstörungen ohne Rücksicht, ob dieselbe von dem Arbeitgeber verschuldet oder unverschuldet ist, in Wegfall kommen soll, in soweit rechtsun-wirksam sein, als es sich um die von dem Arbeit-geber verschuldeten Betriebsstörungen handelt, da

in soweit mindestens § 615 BGB. zwingend ist. Bei anderer Ansicht würde in das Arbeitsverhältnis ein Unsicherheitsfaktor hineingetragen, der es dem Arbeiter unmöglich machen würde, seine Existenz irgendwie vorausschauend zu gestalten. So ist auch die Auffassung von Professor Dr. Kaskel zu verstehen, daß der § 615 BGB. unabdingbar sei. Weil das aber so ist und weil die Frage des Be-triebsrisikos für die Gestaltung des Arbeitsver-hältnisses von ausschlaggebender Bedeutung ist, hüten sich sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeiter, im Regelfalle die Wirkung des § 615 BGB. auszuschalten, soweit eben nicht objektive Verhältnisse vorliegen, die der Arbeitgeber nicht subjektiv beeinflussen kann, wie z. B. Frost oder Regen, wo die Vereinbarung des Wegfalles des Lohnanspruches zweckmäßig ist, weil auf diese Weise unzählige Streitigkeiten vermieden werden können. In allen anderen Fällen würden jedoch die Streitigkeiten über die Tragung des Betriebs-4 risikos in unverminderter Zahl entstehen, einer-1 sei, ob der § 615 BGB. abgedungen wird oder nicht. Deshalb ist die Stellungnahme des höchsten Gerichtes zu dieser Streitfrage nicht nur grund-sätzlich, sondern auch tatsächlich außerordentlich wichtig.

Das Sterbegeld in der Unfallversicherung.

Neben der Krankenversicherung gewährt auch die Unfallversicherung Sterbegeld. Und zwar wird den Hinterbliebenen des Unfallversicherten dann Sterbegeld gewährt, wenn der Unfall ein tödlicher war. In der gewerblichen Unfallversicherung beträgt nach § 486 der RVO. (Reichsversiche-rungsordnung) das Sterbegeld den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes des Versicherten. In der Knappschaft und Seearbeitsversicherung ist die Höhe des Sterbegeldes ähnlich festgesetzt. Die Unfallversicherung kennt nun allerdings verschie-dene Arten der Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes. Ihre Kenntnis ist aber hier ohne Belang, es genügt wenn wir wissen, daß die Unfallver-sicherung ein Jahresarbeitsverdienst bis zu 8400 Mark berücksichtigt. Die Satzung der Berufsge-nossenschaft kann jedoch die Versicherung dar-über hinaus erstrecken.

Nehmen wir an, daß der Jahresarbeitsverdienst eines der Gewerbeanfallversicherung unterliegen-4 den Versicherten auf 2500 Mk. festgesetzt worden ist, so beträgt das Sterbegeld rund 167 Mk. (2500:15).

Die Krankenversicherung ist bei der Aufbrin-gung des Sterbegeldes aus der Unfallversicherung nur dann beteiligt, wenn das Sterbegeld nach der Krankenversicherung höher ist als nach der Un-fallversicherung. Nehmen wir an, daß das Sterbe-geld aus der Krankenversicherung 200 Mk. be-trägt und das Sterbegeld aus der Unfallversiche-rung 100 Mk., so wird der Teil des Sterbegeldes aus der Krankenversicherung, der das Sterbegeld aus der Unfallversicherung übersteigt, in diesem Falle wären es 100 Mk., von der Krankenversiche-rung ausgezahlt. Es käme also insgesamt zur Aus-zahlung 100 Mk. Sterbegeld aus der Unfallver-sicherung und 100 Mk. aus der Krankenversiche-rung (§ 1508 der RVO.). Es ist also folgendes zu merken: Das Sterbegeld in der Unfallversicherung richtet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst. Im allgemeinen kommt neben dem Sterbegeld aus der Unfallversicherung ein Sterbegeld aus der Kran-kenversicherung nicht zur Auszahlung. Nur dann, wenn das Sterbegeld aus der Krankenversicherung höher ist als das Sterbegeld aus der Unfallver-sicherung, kommt der Teil des Sterbegeldes aus der Krankenversicherung, der das Sterbegeld aus der Unfallversicherung übersteigt, zur Auszahlung.

Paragraph 103 des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Der § 103 des AGG. schreibt das persönliche Erscheinen der Parteien beim Güutetermin vor. Das ist oft eine Härte. Nehmen wir nur einen Fall, wo eine größere Zahl von Arbeitern kleine Beträge einklagen. Der Streitwert beträgt je Mann vielleicht 1—2 Mk. Wenn nun z. B. 50 Klä-ger zum Güutetermin erscheinen müssen und ver-säumen jeder zwei Arbeitsstunden, dann ist da-durch mehr an Lohn verloren, als der Klagebetrag ausmacht. Wird der Streit gewonnen, dann kann man schließlich auch die eingebühten Lohnstunden einfordern. In vielen Fällen aber dürfte der Ar-beiter dadurch von einer Klage abgehalten wer-den. Umgekehrt kann es den Unternehmer dazu verleiten, nun mit kleinteiligen Abzügen die Ar-beiterschaft zu schikanieren. Es erscheint uns unter diesen Umständen doch vorteilhafter, wenn dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben würde, sich auch im Güutetermin vertreten zu lassen, anstatt unter allen Umständen selbst zu erscheinen, zumal der Arbeitgeber viel leichter einen gesetzlich zuge-lassenen Vertreter entsenden kann.

VERBAND UND BERUF

Die 40. Delegiertenversammlung des Schweizer Lithographenbundes.

In der Schweiz werden jedes Jahr die Delegierten der einzelnen Ortsgruppen des Schweizer Lithographenbundes zu einer Tagung zusammengerufen, um Rück- und Ausschau für das Wohl des Verbandes zu halten. Natürlich finden diese Tagungen immer in einem Ort statt, in dem sich eine Ortsgruppe des Schweizer Lithographenbundes befindet. Während sich im Vorjahr die Delegierten in dem schönen Zürich ein Stelldchein gegeben haben, fand die diesjährige Tagung am 4. und 5. Mai in Zofingen statt, einem kleinen, sauberen Städtchen an der Eisenbahnlinie Olten-Luzern. Dort hat eine der größten graphischen Anstalten der Schweiz ihr Domizil aufgeschlagen; einem stattlichen Bau, in dem namentlich der Tiefdruck eine bedeutende Rolle spielt. Im Betriebe sind: 7 Rotationsmaschinen, 3 Offsetmaschinen, 2 Bogenmaschinen (Palatia), 1 Steindruckschneidpresse. Beschäftigt sind 46 Tief- und Lichtdrucker, 9 Steindrucker, 3 Lithographen und 53 Hilfsarbeiter, die alle organisiert sind. Dadurch befindet sich in Zofingen eine der größten Ortsgruppen des Schweizer Lithographenbundes. Der Zusammenhalt der Kollegen ist ein sehr guter, weshalb sie in dem kleinen, lebhaften Städtchen eine verhältnismäßig große Rolle spielen. Die Delegierten waren deshalb dort auch außerordentlich gut aufgehoben, worüber am Schluß dieses Berichtes noch einige Worte gesagt werden sollen.

Vertreten waren in der Delegiertenversammlung sämtliche Ortsgruppen unseres Schweizer Bruderverbandes durch 35 stimmberechtigte Delegierte, außerdem 5 Vertreter des Zentralvorstandes und der Sekretär, Kollege Greutert. Die Geschäftsprüfungskommission hatte einen Kollegen als Vertreter und die zentrale Fachkommission zwei Kollegen delegiert. Ferner waren als Gäste erschienen: Vom Schweizer Gewerkschaftsbund Genosse Schürch (Bern), vom Schweizer Buchdruckerverband Kollege Huber (Bern), vom Schweizer Buchbinderverband Kollege Beyer (Bern) und vom Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands Kollege Lange (Berlin). Der internationale Sekretär, Kollege Berckmans (Brüssel) konnte wegen Krankheit nicht an der Tagung teilnehmen, und der Vorsitzende des Österreichischen Senefelder-Bundes, Kollege Mühlberger, der bisher auch fast immer an den Tagungen teilgenommen hatte, mußte diesmal wegen dringender Verhandlungen in Wien der Tagung fernbleiben.

Die Verhandlungen wurden geleitet vom Zentralpräsidenten des Schweizer Lithographenbundes, Kollegen Lienhard (Bern), welcher es meisterhaft verstand, die öfter auftauchenden gegensätzlichen Ansichten der Redebewilligten in echt kollegialer Weise zu überbrücken.

Zunächst begrüßte der Vorsitzende in warmen Worten die Gäste und die Delegierten, worauf auch ihrerseits die Gäste der Delegiertentagung einen guten Verlauf wünschten. Kollege Lange wies auf die guten Beziehungen des deutschen Verbandes mit dem Schweizer Bruderverband hin und wünschte, daß diese immer so bleiben mögen. Der Vertreter des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Genosse Schürch, gab im besonderen seiner Freude Ausdruck über die Wiederkehr des Lithographenbundes in den Gewerkschaftsbund. (Wegen des Offset- und Tiefdruckkonfliktes mit den Buchdruckern in Laupen war bekanntlich ein zeitweiser Austritt erfolgt.) Gerade jetzt und in Zukunft sei die Zusammenfassung aller organisierten Kräfte notwendig. Genosse Schürch zeichnete die Aufgaben der organisierten Arbeiterschaft in der Schweiz auf. Er erinnerte an die Verwirklichung weitestgehender staatlicher Sozialreformen, an die Schaffung eines Helmarbeitergesetzes, eines Gesetzes über die berufliche Ausbildung, eines Schutzgesetzes für die im Gastwirtschafts-, Hotel- und Verkehrsgebiete Beschäftigten sowie eines Gesetzes über bezahlte Ferien für alle Werkstätten usw. Dazu sei die Mitwirkung der Lithographen ebenfalls notwendig. Wenn auch an Zahl gering, besitze der Schweizer Lithographenbund doch ein großes Ansehen und ein moralisches Gewicht in den Reihen der schweizerischen Arbeiterschaft. Leider seien nicht in allen Gewerben solche günstigen organisatorischen Verhältnisse wie z. B. im graphischen Gewerbe. Denn von rund 600 000 Arbeitern seien erst 176 000 organisiert. Wie in Deutschland, marschieren also auch unsere Kollegen in der Schweiz mit an der Spitze der Gewerkschaftsorganisation, was wir hier mit Freude feststellen.

Zu den Verhandlungen lag der 41. Jahresbericht 1928 gedruckt vor. Für den Umschlagtitel wird alljährlich ein Preisausschreiben unter den Schweizer Kollegen veranstaltet, wozu diesmal 42 eingegangene Arbeiten von der Jury zu bewer-

ten waren. Der Umschlag und der 62 Druckseiten umfassende Jahresbericht macht drucktechnisch einen guten und sauberen Eindruck. Wir haben diesen Bericht bereits in Nr. 16 der „Gr. Pr.“ vom 19. April eingehend besprochen, so daß die Kollegen diesen dort nachlesen können und wir hier nicht zu wiederholen brauchen.

In längeren Ausführungen wurde dieser Jahresbericht vom Verbandsekretär, Kollegen Greutert, ergänzt. Er wies auf den *Arbeitsnachweis* hin, gegen den die Unternehmer Sturm gelaufen sind. Im Bericht wird aber zahlenmäßig nachgewiesen, daß der Gehilfen-Arbeitsnachweis gut funktioniert und die Unternehmer sich gern an ihn wenden. — Auch das *Auskunftswesen* wurde besprochen; Pflicht der Kollegen sei es, in allen Fällen vor Annahme einer Stellung Auskunft einzuholen. — Bei Besprechung der *Mitgliederbewegung* wurden die Delegierten ersucht, dahin zu wirken, daß überall das Organisationsleben lebendig bleibt. — Weiter wurde der im Vorjahr bis zum 30. April 1932 abgeschlossene *neue Tarif* besprochen, der wieder die Zwangsbestimmung hat, daß organisierte Gehilfen nur bei organisierten Unternehmern zu arbeiten haben, welche unorganisierte Gehilfen nicht beschäftigen dürfen. Von einigen, namentlich kleineren Firmen, deren Inhaber meistens selbst mitarbeiten, ist der neue Tarif noch nicht anerkannt. Diese beschäftigen nur Lehrlinge und Hilfsarbeiter, arbeiten deshalb zum Schaden des Gewerbes. Es soll alles getan werden, um diesen Schlingel das Handwerk zu legen. — Den *Lehrlingsprüfungskommissionen* wurde am Herz gelegt, ihrer Aufgabe die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

In der weiteren Aussprache wurde über die *Lehrlingszuchterei* namentlich in kleinen Firmen geklagt und ein Fall angeführt, wo der Lehrmeister — ein Gehilfe — zum Dank dafür entlassen wurde, weil er den Lehrling im vierten Jahr die Maschine bedienen gelernt hatte und dadurch er, — der teure Gehilfe — überflüssig wurde. — Natürlich spielte bei der weiteren Aussprache der *Konflikt mit den Buchdruckern in Laupen* eine Rolle, über den unsere Kollegen durch die Berichterstattung in der „Gr. Pr.“ unterrichtet sind.

Nach dem Geschäftsbericht ist die *Mitgliederzahl* des Schweizer Lithographenbundes im letzten Jahr um 137 gestiegen, so daß am Jahresluß 1290 Mitglieder zu verzeichnen waren. — Auch die *Kassenverhältnisse* haben sich außerordentlich günstig gestaltet. Es wurde ein Überschuß von 148 343 Franken erzielt, so daß dadurch das Gesamtvermögen des Verbandes auf 1 196 579 Franken gestiegen ist. Das bedeutet, daß auf ein Mitglied beinahe 1000 Franken Vermögen entfällt. Es dürfte kaum eine andere Gewerkschaftsorganisation existieren, die ein gleich günstiges Finanzrückgrat hat, worauf unser Schweizer Bruderverband stolz sein kann.

Der Jahresbericht wurde schließlich einstimmig gutgeheißen. Ebenfalls wurde nach dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission, die alles in bester Ordnung befunden hat, dem Kassierer, Kollegen Greutert, einstimmig Dank und Entlassung erteilt.

Hierauf wurde über *11 Wiederaufnahmegesuche* verhandelt, worunter sich auch eine Porträtfotographin befand. Die Wiederaufnahmen wurden nach längerer Diskussion beschlossen.

Der Bericht der *zentralen Fachkommission*, über den wir auch schon in Nr. 16 der „Gr. Pr.“ berichtet haben, zeigt, daß das Möglichste getan wurde, den Kollegen fachtechnische Bildung zu vermitteln. Es wurde der Kommission Dank und Anerkennung gezollt. Die zentrale Fachkommission soll auch weiter in ihrem Amte bleiben, sie hat ihren Sitz in Zürich.

Von den weiter zur Beratung gestellten *Anträgen* sei folgendes erwähnt: Von den Ortsgruppen Herisau, Vevey und Zürich war beantragt, auf die staatliche Subvention zugunsten der Verbandsarbeitslosenkasse zu verzichten und damit die Verpflichtungen mit den Arbeitsämtern zu lösen. Der Zentralvorstand trat diesen Anträgen entgegen mit dem Hinweis, daß ein Verzicht jetzt noch verfrüht sei. Ein Lohnabbau durch Einmischung der Arbeitsämter lasse sich noch nicht nachweisen. Es gäbe auch keinen behördlichen Zwang, daß jemand eine Stellung annehmen muß, die schlechter bezahlt wird, als sie bezahlt werden sollte. Wenn solche bedauerlichen Fälle vorgekommen sein sollten, so trügen hieran die Kollegen selbst die Schuld. Beim Stellungswechsel müsse vorher stets Auskunft eingeholt werden; das Auskunftswesen müsse immer weiter ausgebaut werden. — Die Anträge wurden schließlich mit 23 gegen 12 Stimmen abgelehnt; die staatliche Subvention soll also weiter in Anspruch genommen werden.

Ein weiterer Antrag der Ortsgruppe Zürich zur *Invalidentunterstützung* wurde dem Zentral-

vorstand mit einer Ergänzung des Kollegen Boliger (Aarau) für die nächste Delegiertenversammlung zur Statutenänderung überwiegen. Hierauf soll die Höchstgrenze des wöchentlichen Einkommens eines Invalidentenunterstützung beziehenden Mitgliedes von 80 auf 100 Franken festgesetzt werden.

Ferner wurde ein Antrag der Ortsgruppe Bern mit 21 gegen 10 Stimmen angenommen. Dieser will den Ortsgruppen, in denen noch keine obligatorische städtische Ortskrankenkasse ist, gestatten, daß sie neben der Gehilfenkrankenkasse noch Beiträge in die Lehrlingskrankenkasse zahlen können. Dadurch würden sie eine um 4 Franken höhere tägliche *Krankenunterstützung* erhalten, bzw. eine solche von 14 Franken, und die Kollegen bräuchten dann keiner anderen Hilfskrankenkasse mehr anzugehören, da sie in Krankheitsfällen dann eine genügende Versicherung im Verbandsverband haben.

Weiter wurde auf Antrag des Zentralvorstandes beschlossen, infolge der günstigen Entwicklung, welche die *Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften* aufweist, das Anteilschneidkapital des Schweizer Lithographenbundes von 20 000 auf 50 000 Franken zu erhöhen.

Als *Sitz des Zentralverbandes* wurde Bern wieder bestätigt. — Zur *Prüfung der Verbandsgeschäfte* wurde die Ortsgruppe Lausanne beauftragt, eine Kommission zu bestellen.

Die *Delegiertenversammlung im nächsten Jahre* soll im Monat Mai in Lausanne stattfinden im Anschluß an das vierzigjährige Jubiläum dieser Ortsgruppe.

Alsdann wurden einige *Beschwerden* vorgebracht und zur Zufriedenheit erledigt. Dabei wurde Klage geführt über junge deutsche Kollegen, die als „Wandervogel“ mit der Mandoline nach der Schweiz kommen, dort aber nicht arbeiten wollen, sondern nur Umschlag in den Geschäften halten und sich von den Kollegen unterstützen lassen. Das sollte doch unterbleiben! Wer nach der schönen Schweiz in Stellung gehen will, der hat vorher bei unserem Schweizer Bruderverband Auskunft einzuholen und kann sich evtl. auch Arbeit vermitteln lassen.

Ferner wurde darauf hingewiesen, daß der Schweizer Gewerkschaftsbund eine *Unterstützungsvereinigung* für die Angestellten einrichten will, ähnlich wie eine solche in Deutschland besteht.

Einen weiteren Verhandlungspunkt bildet der nächste *Internationale Kongreß*, der im September in Prag stattfinden soll. Darüber berichtete Kollege Greutert, der auch gleichzeitig über die letzte Exekutivsitzen in Amsterdam Mitteilung machte. An Stelle des kranken internationalen Sekretärs, Kollegen Berckmans, welcher der Nachfolger des verdienten, allzu früh verstorbenen Kollegen Poels wurde, muß ein neuer internationaler Sekretär gewählt werden, wobei vielleicht der Sitz des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe von Brüssel wegkommt. Auf diesem Kongreß wird auch über die *internationale Regelung des Offset- und Tiefdruckes* und über die Gründung eines *internationalen Widerstandsfonds* verhandelt werden. Die Delegierten bekamen Vollmacht, diesen zu unterstützen und sich bereit zu erklären, sich an dem Widerstandsfonds mit einem jährlichen Beitrag von 1 Franken pro Mitglied zu beteiligen. Außer dem Sekretär, Kollegen Greutert, soll noch ein Vertreter des Schweizer Lithographenbundes zum internationalen Kongreß nach Prag delegiert werden. Die Wahl bleibt dem Zentralvorstand überlassen.

Damit hatte die arbeitsreiche Delegiertentagung ihr Ende erreicht. Nach den Schluß- und Dankesreden des Vorsitzenden und der Gäste wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Schweizer Lithographenbund geschlossen.

Wir sind aber noch den Zofinger Kollegen ein Dankeswort schuldig. Schon am Anfang dieses Berichtes wurde mitgeteilt, daß die Zofinger Kollegen alles getan haben, den Delegierten und Gästen den Aufenthalt in Zofingen so angenehm als möglich zu gestalten. Alle Teilnehmer werden sich gern noch lange der schönen Stunden, die sie in Zofingen verlebten haben, erinnern. Die Verpflichtung und Unterkunft war erstklassig. Am Abend des ersten Verhandlungstages fand eine gemütliche Unterhaltung statt, in der man den Genuß hatte, unverfälschte Schweizer Jodler zu hören. Welches Ansehen unsere Kollegen in Zofingen genießen, geht auch daraus hervor, daß beim Abschiedsschoppen der Magistrat jedem Delegierten eine Flasche besten Ratskellerwein kredenzte. — Alles in allem hat die Schweizer Tagung einen guten Verlauf genommen, worauf unsere Schweizer Bruderverorganisation stolz sein kann und worüber auch wir uns freuen. Daher gebührt auch den Zofinger Kollegen Dank und Anerkennung!

JUGENDHILFE

Das Buch und die arbeitende Jugend.

Will man über das Verhältnis unserer werktätigen Jugend zum Buch näheres erfahren, ohne sich allein auf Einzelbeobachtungen zu verlassen, so muß man die Berichte der öffentlichen und Vereinsbüchereien und die Feststellungen von Lehrern der Berufsschule beobachten. Diese Darstellungen ermöglichen es, die Haltung größerer Gruppen Jugendlicher und nicht nur zufällig getroffen einzelner kennen zu lernen. Dann ergibt sich, daß die oft gehörte Kritik, wie „die heutige Jugend liest nur Schund“ oder „der Sportfimmel hält die Jugend völlig vom Leben ab“, Übertreibungen sind, die ernsthafter Nachprüfung nicht standhalten.

Wie steht nun in Wirklichkeit die werktätige Jugend zum Buch? Eine Schrift des Berufsschullehrers Stockhaus in Dessau gibt interessante Aufschlüsse. Er berichtet, daß 75 v. H. der Schüler gern Bücher lesen, allerdings muß er hinzufügen, daß Abenteuerromane, Erzählungen und Erlebnisse bevorzugt seien; in den Abenteuerergeschichten „lebe man förmlich mit“, Gedichte dagegen seien „abgerissenes Zeug“. Ähnliches wird aus Kiel berichtet. Von einem größeren Kreis von Berufsschülern hatte nur ein Drittel während eines Monats überhaupt kein Buch gelesen. 143 Jugendliche hatten in einem Monat nach ihren Angaben 430 Bücher gelesen, wovon der betreffende Lehrer 220 zur Schundliteratur zählen mußte. Trüber sieht das Bild aus, wenn man die Benutzung von Büchereien durch Jugendliche betrachtet. Von 3059 Kieler Berufsschülern benutzten im Herbst 1927 nur 127 regelmäßig die Schulbücherei und 265 andere Büchereien, das wäre also etwa ein Achtel der Gesamtheit.

Von den 65 035 Lesern der Berliner städtischen Volksbüchereien im Jahre 1926 waren 17 843 = 38,35 v. H. Jugendliche unter 18 Jahren. Zum Vergleich sei erwähnt, daß in Groß-Berlin etwa 100 000 Jugendliche allein die Berufsschulen besuchen. Interessant ist nun zu erfahren, daß von je 100 jugendlichen Lesern der Berliner Volksbüchereien

47,1 Schüler höherer und mittlerer Schulen,
8,1 ungelernete Arbeiter und Hauspersonal,
19,7 gelernte Arbeiter und gewerbliche Lehrlinge,
16,5 kaufmännisch Beschäftigte u. Lehrlinge waren.

Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Schüler höherer und mittlerer Schulen in erheblichem Maße durch Schulaufgaben (Aufsätze) zur Benutzung der Büchereien veranlaßt werden, so bleibt doch ein sehr betrübliches Mißverhältnis zwischen dem Leseifer der Schüler und dem der werktätigen Jugendlichen übrig, denn in Berlin kommt auf etwa 10 beruflich tätige Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren erst ein Schüler. Daß hier nicht eine zufällige örtliche Erscheinung vorliegt, beweisen Berichte der Stadtbücherei Hagen in Westfalen für 1926 und 1927 und der Städtischen Lesehallen I und II in Leipzig für 1926.

Es wäre nun aber erheblich über das Ziel geschossen, wenn man allein nach diesen zahlenmäßigen Feststellungen urteilen wollte. Neben den öffentlichen und Schulbüchereien spielen bekanntlich die Jugendvereine und Jugendheime eine sehr erhebliche Rolle. Die meisten Jugendvereine und Jugendgruppen pflegen das Bücherwesen. Bereits 1914 waren in den von der organisierten Arbeiterschaft geschaffenen Jugendheimen 216 Heimbüchereien mit 31 210 Bänden aufzuweisen. Die Berliner Gewerkschaftsjugend hat für ihre Gruppen das System der Wanderbibliotheken eingeführt, das guten Anklang findet. Neben einer Zentralbücherei mit einem Bestand von 2500 Bänden sind 14 Wanderbüchereien mit insgesamt etwa 1000 Bänden im Umlauf, außerdem haben etwa 10 Jugendgruppen noch eigene kleine Büchereien mit etwa 500 Bänden.

Von den 92 Gruppen der Berliner Sozialistischen Arbeiterjugend besitzen 57 Büchereien mit 8760 Bänden, die eifrig benutzt werden. Ähnlich ist es fast in allen die Jugend vereinigenden Organisationen. Die Vereinen angehörenden Jugendlichen werden also zweifellos einen größeren Prozentsatz Bücherleser stellen, als die Unorganisierten.

Was liest nun der jugendliche Arbeiter?

Die Berliner Volksbüchereien ermittelten 1926: Von je 100 Jugendlichen lasen

	männlich	weiblich
schöne Literatur . . .	65,8	84
belehrende Literatur . . .	34,2	16

Daß das Interesse der Jugendlichen für belehrende Literatur sich aber wenig von dem der Erwachsenen unterscheidet, zeigen Angaben der Stadtbücherei Kaiserslautern; die Unterhaltungs-literatur wurde hier von den erwachsenen Lesern

sogar in stärkerem Maße als von den Jugendlichen bevorzugt.

Welche Gebiete der schönen Literatur bevorzugt der Jugendliche? Den beim Eintritt ins Erwerbsleben empfundenen Mangel an eigenen Erfahrungen sucht er auszugleichen und zugleich auch sich Ersatz zu schaffen für den häufig früh empfundenen fehlenden Lebensinhalt. Daher kommt die Bevorzugung der Literatur, die dem Bedürfnis nach Abenteuer, Kennenlernen außerordentlicher Erlebnisse, fremder Zonen und anderer Völker entspricht. Daß besonders die heutige Jugend Tatsachen des Lebens aus der Lektüre kennen lernen will, kann man in Einzelbeobachtungen immer wieder feststellen. Dabei ist notwendig zu sehen, daß ein großer Teil der Jugendlichen — und wahrscheinlich auch der Erwachsenen — nur zum Zeitvertreib liest, keinerlei Ansprüche an Stoff und Form des Dargebotenen stellt. Erfahrene Pädagogen schätzen, daß diese Charakterisierung für 50—60 v. H. der Jugendlichen zutrifft. Es wäre aber schon viel gewonnen, wenn diese Leser „aus Zeitvertreib“ dazu zu bringen wären, solche unterhaltende Schriften zu lesen, die nicht nur dem

nissen entsprechend, mehr der Patriotismus und die Religion, die das Gewand der dichterischen Form für ihre Zwecke mißbrauchen.“

Nichts trägt mehr dazu bei, den Jugendlichen zur Schundliteratur zu treiben, als der Versuch, ihm nur solche Schriften zugänglich zu machen, die von vornherein mit der Absicht geschrieben wurden, erzieherisch zu beeinflussen, Tugenden und sittliche Kräfte im Leser zu entwickeln. Es ist doch nur zu begreiflich, wenn der junge Mensch sich gegen solche Versuche wehrt und dabei natürlich zu weit geht. Die Ablehnung dieser „Jugend-schriften“ dehnt er auf alle Literatur aus und glaubt, nur in jenen Druckerzeugnissen nicht von der Schule beeinflusste „Geschichten“ zu finden, die von der Schule abgelehnt und bekämpft werden, nämlich in der Schundliteratur.

Die bewußt organisierten jungen Arbeiter bevorzugten Stoffe mit realistischem Hintergrund, verlangen ihre Welt mit ihrem Licht und Schatten (Bröger, Schönliank, Barthel), sagt der schon erwähnte Berufsschullehrer Stockhaus (Dessau). Jack London, Upton Sinclair und B. Traven sind bevorzugte Autoren. Lebensbeschreibungen und Erinnerungen von für das soziale Leben bedeutenden Persönlichkeiten finden großes Interesse. In ihrem Werdegang sieht der junge Proletarier Vorbilder, denen er nacheifern will. Verzeichnisse, wie sie von dem Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit („Das gute Buch“) und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund („Schriften für Jugendbüchereien der Gewerkschaften“) herausgegeben worden sind, zeigen diese Richtung an.

Was ist zu tun, um die arbeitende Jugend im allgemeinen mehr als bisher zum guten Buch hinzuführen? Die stummen Erzieher — Erziehung durch das Beispiel — sind zweifellos immer die wirksamsten. Je mehr die Masse der erwachsenen arbeitenden Bevölkerung an das gute Buch gewöhnt wird, desto mehr werden die Jugendlichen auch dahin kommen. Jeder Bibliothekar weiß, daß in vielen Fällen das von einem Familienmitgliede entlehnte Buch von anderen Angehörigen mitgelesen wird. Noch mehr wird das auf eigenen Buchbesitz zutreffen. Darum kann hier das Wirken der aus der Arbeiterschaft herausgewachsenen Buchgemeinschaften nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der „Bücherkreis“ mit seinen in etwa vier Jahren abgesetzten 600 000 Büchern, die „Büchergilde“, die etwa in demselben Zeitraum 750 000 Bände an ihre Mitglieder lieferte, sind Kulturfaktoren geworden, die für die literarische Erziehung der Jugend von großer Bedeutung sind. In hunderttausende von Arbeiterhaushalten finden durch sie Autoren Eingang, wie Gorki, Andersen-Nexo, Dickens, Mark Twain, de Coster, Max Barthel, Bruno Schönliank, Arnold Zweig, um nur einige herauszugreifen.

Doch auch die Öffentlichkeit hat hier Aufgaben zu erfüllen. Die traurigen Wohnungsverhältnisse in Millionen von Familien machen das Lesen eines guten Buches, das doch eine gewisse Ruhe voraussetzt, oft unmöglich. Mehr als bisher müssen deshalb Stätten geschaffen werden, die einige Stunden besinnlicher Lektüre zulassen. Nicht nur Lesesäle bei den Büchereien, auch Jugendheime für den Abendaufenthalt sind mehr als bisher notwendig. Das Bestreben der Jugendvereine, in ihren kleinen Gruppen durch Einrichtung von Gruppenbüchereien gewissermaßen Kollektivbesitz am Buch zu schaffen, verdient lebhaftere Förderung. Auch die nach Beendigung der Volksschulzeit allein für die werktätige Jugend in Betracht kommende öffentliche Bildungsstätte — die Berufsschule — wird in der Lage sein, an ihrem Teil dazu beizutragen, daß das Interesse am guten Buch stärker wird. Nicht nur durch Schulbüchereien, sondern vor allem im allgemeinen Unterricht läßt sich literarisches Verständnis und Sinn für die Schönheit des Buches wecken. Ohne daß phantastische Erziehungsziele der Berufsschule vertreten werden brauchen, muß doch betont werden, daß sie trotz ihrer notwendigerweise fachlichen Grundeinstellung allgemeine Bildungsaufgaben zu erfüllen hat. Die sich aus dem Charakter unserer Zeit ergebende zwangsläufige Interessierung der Jugendlichen für Fragen der Technik, des Sportes und ähnlicher Gebiete macht ein bewußtes Erschließen der Gefühlswerte, die in den Meisterwerken unserer Dichter verborgen liegen, notwendig. Klassiker werden nicht gelesen, das kann man heute überall hören. Aber nicht nur in den Organisationen der arbeitenden Jugend, auch in den Berufsschulen ist festzustellen, daß die von der Lebenswelt des arbeitenden Jugendlichen ausgehenden Schöpfungen eines Bröger, Barthel, Schönliank, Lersch u. a. offene Ohren und aufnahmefähige Gemüter finden. Hierin liegt ein wichtiger Fingerzeig für die Erzieher. Zeigt den jungen Arbeitern von ihrem Lebenskreis aus die Welt und sie werden ahnen, was sie zu erobern haben.

Walter Maschke.

Brüder . . .

*Brüder! Unsere Augen senden Qual;
Wenn die Uhren zeigend in den Abend
Dann erst sind wir frei. [gleiten*

*Rüde Menschen schleichen durch die Stadt,
Die der letzte Sonnenstrahl verlassen,
Ihrem Heim entgegen.*

*Über großes Pflaster,
Daß den schlaffen Fuß zerfüßt,
Sinken Straßenbahnen.*

*Dreißig säuert der Kanal,
Bäume an den Uferseiten
Wetten frühe in die Nacht.*

*Uns gehöret nur noch der Morgen,
Der Abend und das Weh des Slaven,
Der hungernd seinen Herrn bedient.*

*Brüder! Soll die Jugend in die alte Not,
Remut, Dienst, Sorge, tatiges Drot?
Wir müssen kämpfen! Doch nur geeint
Kann uns der Sieg erwachsen!*

Alexander Merly.

Verlangen nach spannenden Geschehnissen entsprechen. Sie sollten auch Kenntnis vom wirklichen Leben geben, zur Bildung guten Geschmacks beitragen und außerdem die Voraussetzungen dafür schaffen, daß der junge Arbeiter seine Lebensaufgabe, sein Verhältnis zur menschlichen Gesellschaft erkennt. An Stelle der verlogenen Seefahrer-, Schiffsjungen- und Abenteuerergeschichten, die immer noch eine Hauptrolle unter den besonders zu Weihnachten in Massen vertriebenen „Jugend-schriften“ spielen, gehören Bücher, die Wahrheit geben. Trotzdem schon vor Jahrzehnten der Kampf einsichtiger Erzieher gegen die unter der Flagge „Jugend-schrift“ segelnde Schundliteratur begann und zweifellos auch gute Erfolge erzielt hat, stellt z. B. eine große westdeutsche Berufsschule in ihrem Büchereibericht aus den letzten Jahren fest, daß ihre meistgelesenen Bücher die der vor Jahrzehnten verstorbenen Hamburger Schriftstellerin S. Wörishöffer sind. „Wenn man Kolportageromane und Indianergeschichten liest, hat man an vielen Stellen das Gefühl, als wenn der Autor mit einem gewissen vergnügten Hohnlächeln ob der gläubigen Dummheit des Lesepublikums seine Unglaublichkeiten niedergeschrieben habe. Dasselbe Gefühl drängt sich uns bei der Wörishöffer immer wieder auf“ — sagt Wolgast bereits 1899 in seinem Buch „Das Elend unserer Jugendliteratur“. Trotzdem gehört aber heute noch „Wörishöffer“ zum Bestand öffentlicher Büchereien. Es scheint, daß auch heute noch Leiter von Jugendbüchereien auf dem Standpunkt stehen, daß Jugend-schriften nicht zur Literatur gehören brauchen. In Volksschulen und ihren Büchereien wurde und wird wahrscheinlich zum Teil noch nicht viel getan, um Freude am guten Buch zu entwickeln. Immer noch enthalten die Schulbüchereien Schriften, von denen der vorher erwähnte Wolgast sagte: „Der größte Teil der spezifischen Jugendliteratur sind Tendenzschriften. Gegenwärtig sind es, den politischen Zeitverhält-

Maifeier der Mitgliedschaft Barmen-Eiberfeld.

Zu unserer diesjährigen Maifeier waren dem Ruf der Ortsverwaltung, diesen Tag wiederum durch Arbeitsruhe zu begehen, fast alle Kollegen der Mitgliedschaft Barmen-Eiberfeld gefolgt. Um alle Kollegen, auch die politisch nicht organisierten zu erfassen, war ein Morgenspaziergang ins Grüne geplant. Ein sehr großer Teil sammelte sich mit Frau und Kind in früher Morgenstunde. Das als Endziel vorgesehene Ausflugslokal ließ uns bald überzeugen, daß in vielen der Alltag vergessenen war und Feststimmung einzog. Einige Kollegen sorgten für den nötigen Humor, für gesangliche Darbietungen und sonstige Unterhaltung. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand eine kurze Ansprache unseres Kollegen P. Krämer. Kurz aber eindringlich würdigte er den 1. Mai. Er schäute klar heraus, warum das internationale Proletariat sich gerade den 1. Mai als Weltfeiertag vor ungefähr 40 Jahren gewählt hat. Er zeigte, daß die Forderungen wegen denen man am 1. Mai demonstriert, noch lange nicht restlos erfüllt seien, somit auch die Idee des 1. Mai noch immer lebendig sein müsse. Gegen Mittag fand die Feier ihren Abschluß, um an den politischen Abendveranstaltungen teilnehmen zu können. So hat denn der Verlauf unserer diesjährigen Maifeier gezeigt, daß ein jeder auf seine Rechnung gekommen sein dürfte, und durch die Arbeitsruhe haben unsere Kollegen dem Unternehmertum bewiesen, daß sie gewillt sind, am 1. Mai durch Arbeitsruhe für ihre ideellen Forderungen einzutreten.

Vom Büchertisch.

Siwash. Von Jack London. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstr. 5. Preis 3,— Mk.

Als 19. Band der Jack-London-Volksausgabe der Büchergilde erscheint dieses Buch „Siwash“. Es führt in das Land der Polarkälte, nach Alaska zur Zeit der Goldsucher. In den Novellen dieses Bandes stoßen Menschen aufeinander, wie sie die raue Natur dieses Landes und der Hunger nach Gold formen. Das Kraut Sentimentalität wächst in diesen Breitengraden nicht. Der Existenzkampf gleicht hier dem Zusammenprall ausgehungerrter Bestien. Es gibt kein anderes Gesetz als das der Selbsterhaltung. Das Wunder der Solidarität und des Opfers ist selten. Aber es geschieht, und Jack London feiert es in unvergesslichen Novellen. Dieser Meister der Erzählung weiß so zu schreiben, daß das gigantische Schauspiel einer mit Eisblöcken um sich werfenden Natur und die tragischen und manchmal komischen Zwischenspiele der Menschen lebendig werden, als wären sie gestern gedarzt. Über den Wert der Büchergilde und ihrer Bücher bedarf es keiner Worte mehr. Wir können den Kollegen nur raten: Schließt euch der Büchergilde an, werdet Mitglied!

Vierteljahrshefte der Berliner Gewerkschaftsschule. Heft 1, Jahrgang 1929.

Die „Vierteljahrshefte der Berliner Gewerkschaftsschule“, die über den Kreis der Schüler dieser Schule hinaus bei den Fachleuten des gewerkschaftlichen und Arbeiterbildungswesens einen guten Ruf besitzen, beschäftigen sich in ihrer ersten Nummer des laufenden Jahrgangs mit dem aktuellen Problem des Berechtigtwesens.

Sozialistische Bildung. Heft 4. Monatsschrift des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit.

Das Bildungsorgan „Sozialistische Bildung“ setzt seine Arbeit, den proletarischen Organisationen das Handwerkszeug für ihre praktische Arbeit zu liefern. In ihrem sechsten erschienenen Aprilheft veröffentlicht die „Sozialistische Bildung“ eine Vortragsdisposition von W. Könnemann über „Arbeitschaft und Haushaltsrecht“, die namentlich jetzt anlässlich der Haushaltsdebatten im Reichstage allen politisch interessierten willkommen sein dürfte. Nicht minder wichtig für die praktische Arbeit ist ein umfangreicher Aufsatz von Otto Jensen „Die Parteigeschichte in der

Arbeiterbildung“, der neben wichtigen grundsätzlichen Erörterungen praktische Fingerzeige für den Aufbau von Kursen über Parteigeschichte enthält. — Interessante prinzipielle Betrachtungen enthalten die in derselben Nummer veröffentlichten Artikel von Eduard Bernstein: „Die kulturell-erzieherische Bedeutung der Lehre von Klassenkampf des Proletariats“ und von Oskar Greiner „Die bildende Kunst und ihre Bedeutung für das Proletariat“.

Aus dem Aprilheft der „Sozialistischen Erziehung“ sind besonders hervorzuheben die von einer besonderen Kommission der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer ausgearbeiteten Leitsätze über „Berechtigtwesen und Berufsausbildungsgesetz“. Ferner behandelt hier A. Ansmann den „Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung für die Schulen“ und A. Jacobi „Die thüringischen Berufsmittelschulen als Glied der wirtschaftlichen Einheitschule“.

Die „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Bücherwart“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preise von Mk. 1.50 für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Von Moses bis Darwin. Von G. E. Graf. 4. Auflage. Urania-Schriften Heft 1 der Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Wirkungsvoll illustriert. 40 Seiten. Broschiert 60 Pf.

Der Urania-Verlag hat jetzt eine lobenswerte Absicht wahr gemacht und eine Schriftenreihe begonnen, die den Entwicklungsgedanken popularisiert und seine Wichtigkeit beweist. Als erstes Heft dieser Folge, die sich einfach Urania-Schriften nennt, ist in 4. Auflage erweitert und erstmalig wirkungsvoll illustriert, von dem bekannten Kulturpolitiker Georg Engelbert Graf die vorzügliche Broschüre „Von Moses bis Darwin“ erschienen. In kurzer Zeit waren 3 Auflagen vergriffen. Beginnend mit einer klaren Charakterisierung der Bedeutung des Entwicklungsgedankens, zeigt er an Beispielen aus der gesellschaftlichen Entwicklung auf, wie er sich immer mehr gegenüber dem Schöpfungsgedanken durchsetzt und endlich in der wissenschaftlichen Welt allgemeine Anerkennung fand. Keine natürliche Wirkung ohne natürliche Ursachen, keine Ursache ohne Wirkung — diese allgemeine Grundgesetz unserer heutigen Weltanschauung. Das Werk verleiht in seiner leichtfaßlichen übersichtlichen Darstellung in jede Hausbibliothek aufgenommen zu werden. Der billige Preis von 0,60 Mk. dürfte jedem den Kauf dieser wichtigen Aufklärungsschrift ermöglichen.

Den Toten zum Gedächtnis!

1929.

† Am 11. April in Stuttgart Ernst Eitel, Chemigraph aus Pfalzgrafenweiler, 64 J. alt, an Grippe, krank 1 W. und 1 T. — Eingetr. in Münster i. W. am 1. November 1893.

† Am 14. April in Berlin Gustav Hauer, Steindrucker aus Berlin, 82 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 1. September 1918. — Eingetr. in Berlin am 1. März 1900.

† Am 19. April in Nürnberg Simon Gahr, Steindrucker aus Schwabach, 71 J. alt; plötzlich an Gehirnlähmung. — Eingetr. in Nürnberg am 15. Juni 1884.

† Am 20. April in Eßlingen a. N. Adolf Herdter, Lithograph aus Stuttgart, 63 J. alt, an Lungentzündung, krank 1 W. und 4 T. — Eingetreten in Stuttgart am 1. Juli 1884.

† Am 20. April in Gera Oskar Schön, Steindrucker aus Delitzsch, 65 J. alt, an Lungenschlag, Invalide seit 10. Januar 1928. — Eingetr. in Gera am 1. April 1891.

† Am 23. April in Bautzen Johann Kalch, Steindrucker aus Kleinförstchen, 64 J. alt, an Leberleiden, Invalide seit 7. Januar 1923. — Eingetreten in Bautzen am 1. Februar 1898.

† Am 23. April in Berlin Willy Krüger, Retuscheur aus Berlin, 31 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Berlin am 3. Juni 1928 (vorher im Verband der Porzellanarbeiter seit 7. April 1919).

† Am 24. April in Stuttgart Eugen Jäger, Chemigraph aus Ludwigsburg, 68 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 40 W. und 3 T. — Eingetr. in Stuttgart am 20. März 1910.

† Am 29. April in Leipzig Emil Michel, Steindrucker aus Neudörfel 1. Sa., 50 J. alt, an Herzleiden, Invalide seit 10. Februar 1929. — Eingetr. in Niedersiedlitz am 1. März 1898.

† Am 2. Mai in Berlin Felix Schalk, Steindrucker aus Dresden, 34 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Gasvergiftung, krank zuletzt 41 W. und 4 T. — Eingetr. in Magdeburg am 25. Okt. 1925.

† Am 6. Mai in Berlin Robert Fincke, Steindrucker aus Neukölln, 47 J. alt, infolge eines Straßenumfalles, krank 2 T. — Eingetr. in Berlin am 12. April 1900.

† Am 7. Mai in Eßlingen a. N. Friedrich Claus, Steindrucker aus Baltmansweiler, 71 J. alt, an Herzleiden und Altersschwäche, Invalide seit 17. März 1929. — Eingetr. in Eßlingen a. N. am 1. September 1885.

† Am 8. Mai in Lehr i. B. August Reinhardt, Hilfsarbeiter aus Lehr i. Bad., 66 J. alt, an Schlaganfall infolge Asthmaliden, Invalide seit 14. April 1929. — Eingetr. in Lehr i. B. am 1. Januar 1893.

† Am 11. Mai in Breslau Robert Itterheim, Chemigraph aus Scelze b. Warschau, 23 J. alt, an Tuberkulose, krank 2 W. — Eingetr. in Breslau am 29. April 1923 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 4. Januar 1920).

† Am 14. Mai in Mainz Adolf Ugl, Steindrucker aus Lehr in B., 49 J. alt, an Magenleiden, krank 11 W. — Eingetr. in Hanau a. M. am 21. Mai 1900.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Vorstandsvorstand.

Zinkdruckplatten in la Lithographie-Qualität.
la Auswaschinktur Zinkätzalkal D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 39
 Pergam. Nr. 12289

Fachliteratur!

- Lehrbuch der Lithographie und des Stein-druckes von Alois Senefelder. Preis inkl. Nachn. 11.70 RM.
 - Praktikum des Stein- und Zinkdruckes von Witte. Preis inklusive Nachnahme 10.30 RM.
 - Das Tauschieren und Atzen der Metalle von O. Schweikhard und W. v. Falkenstein. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.
 - Die lithographischen Verfahren und der Offsetdruck von Otto Krüger. Über 270 Seiten Text mit etwa 130 Abbildungen und 20 zum größten Teil farbigen Tafeln. Preis inkl. Nachnahme 18.60 RM.
- Zu beziehen durch: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

In neuer Bearbeitung und Ausstattung erschien soeben das bekannte Buch
LUISE OTTO



VORBEUGEN NICHT ABTREIBEN
 EIN RATGEBER FÜR ERKRANKTE UND SOLCHE, DIE ES WERDEN WOLLEN

103. bis 110. Tausend. Erweitert und mit Zeichnungen versehen. Preis inkl. Nachnahmespesen 1.20 RM., bei Voreinsendung auf Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 1.00 RM.
 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.



Wochenende und Urlaub.

Wasser, Luft und Sonne ist heute die Sehnsucht Aller. Mit dem weltbekanntesten, unbedingt sicheren Klepperboot sind Sie der Herr aller Gewässer. Das Boot wird zerlegt bequem in Rucksack und Stabtasche überallhin mitgeführt. Ein Klepperzelt dazu und Sie können bei jedem Wetter warm und regensicher im Freien kempieren.

Über 12000 begelagerte An-erkennungsschreiben bezeichnen „Klepper“ als das weitaus beste und einzig richtige Wanderboot. Nur direkter Versand an Private oder durch die im Katalog verzeichneten Fabrikantendertagen. — Zahlungen: Erleichterungen. — Kostlos! senden wir Ihnen unseren reichillustrierten Katalog No. 8 mit wundervollen Original-Aufnahmen aus aller Welt.

Klepper-
 Fallboot-Werke, Rosenheim-H
 Größte Fallbootwert der Welt.